

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt:	NIGRIN Holzlutterfrischer Natural Florals
Artikelnummer:	74258
Registrierungsnummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung:	keine
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	INTER-UNION Technohandel GmbH Klaus-von-Klitzing-Straße 2 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon:	+49 (0)6341-284-0
Fax:	+49 (0)6341-284-290
Homepage:	www.nigrin.de
E-Mail:	autopflege@inter-union.de
Notrufnummer:	+49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig:	Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Umweltgefahren:	Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren:	keine
Gefahrensymbole:	keine
R-Sätze:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

0,1 - < 1%	Cumarin
Xn, R22-43 CAS: 91-64-5, EINECS/ELINCS: 202-086-7, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - < 2,5%	α,α -Dimethylphenethylbutyrat
N, R51/53 CAS: 10094-34-5, EINECS/ELINCS: 233-221-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 5%	P-Methoxybenzylacetat
Xi, R38 CAS: 104-21-2, EINECS/ELINCS: 203-185-8, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,25 - < 1%	(R)-p-Mentha-1,8-dien
Xi-N, R10-38-43-50/53 CAS: 5989-27-5, EINECS/ELINCS: 227-813-5, EU-INDEX: 601-029-00-7, ECBnr:	
1 - < 5%	Oxydipropanol
CAS: 25265-71-8, EINECS/ELINCS: 246-770-3, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,25 - < 2,5%	Allylheptanoat
Xn-N, R21/22-38-50/53 CAS: 142-19-8, EINECS/ELINCS: 205-527-1, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - < 1%	Allylhexanoat
Xn-N, R21/22-38-51/53 CAS: 123-68-2, EINECS/ELINCS: 204-642-4, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 5%	2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol
CAS: 111-90-0, EINECS/ELINCS: 203-919-7, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 5%	3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd
Xn, R22 CAS: 121-32-4, EINECS/ELINCS: 204-464-7, EU-INDEX: , ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	nicht anwendbar
Nach Einatmen:	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	nicht anwendbar
Nach Verschlucken:	nicht anwendbar
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Schaum.
Wassersprühstrahl.
Löschpulver.
Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria
nicht relevant

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland

1 - < 5%	2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol
6ppm*, 35mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: AGS	
1 - < 5%	Oxydiopropanol
67mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: E, AGS, Y, 17	

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

- Atemschutz:** nicht anwendbar
- Handschutz:** Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
- Augenschutz:** nicht anwendbar
- Körperschutz:** nicht anwendbar
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	200137* Holz, das gefährliche Stoffe enthält.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	
	keine
Enthält:	(R)-p-Mentha-1,8-dien Cumarin
R-Sätze:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	keine
Besondere Kennzeichnung:	nein
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO brennbare Lösungsmittel:	Unterliegt nicht dieser Verordnung
- Abfallschlüssel:	17213
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- Störfallverordnung:	nein
- VCI-Lagerklasse:	LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 38: Reizt die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 10: Entzündlich.
Beschäftigungsbeschränkungen:	nein
VOC (1999/13/EG):	nicht bestimmt
Zolltarif:	nicht bestimmt